

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Angelika Brunkhorst, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3548 –**

Gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte der Förderung erneuerbarer Energien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung konzentriert sich in ihrer Förderung der erneuerbaren Energien auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das auf der Verpflichtung der Netzbetreiber basiert, Strom aus erneuerbaren Energieträgern zu garantierten Preisen abzunehmen und durchzuleiten. Diese Kosten werden von den Netzbetreibern an die Endkunden weitergegeben. In der Diskussion über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des EEG, insbesondere auch seiner Kosten, wird häufig auf die positiven Effekte des Gesetzes, wie z. B. die damit verbundenen Beschäftigungswirkungen bei den Herstellern und Betreibern von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und deren Zulieferbetrieben verwiesen. Jedoch werden zumeist nur die unmittelbaren Beschäftigungseffekte berücksichtigt, nicht aber die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen durch indirekte, nachgelagerte Budgeteffekte. Diese Kostenüberwälzungen und ihre Auswirkungen für die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung müssen jedoch zwingend mitberücksichtigt werden, um eine ehrliche und volkswirtschaftlich belastbare Bilanz der Folgen des gegenwärtigen Fördermodells erneuerbarer Energien ziehen zu können.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien werden durch die Bundesregierung mit dem Ziel unterstützt, insbesondere im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, Natur und Umwelt zu schützen, einen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten um fossile Energieressourcen zu leisten und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern (s. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 21. Juli 2004, § 1 (Zweck des Gesetzes)). Soweit die Förderung der erneuerbaren Energien positive Beschäftigungs-

effekte aufweist, ist dies ein gewollter Zusatznutzen. Die Bundesregierung strebt diese positiven Beschäftigungswirkungen wie bisher an.

1. Aus welcher Quelle stammt die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, angegebene Zahl von 120 000 Beschäftigten im Bereich der erneuerbaren Energien (Pressemitteilung Nr. 096/04 des BMU vom 2. April 2004)?

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Umweltbundesamtes ein Gutachten „Aktualisierung der Schätzung der Beschäftigtenzahlen im Umweltschutz“ erstellt. In diesem Rahmen wurden auch Ergebnisse für den Bereich der erneuerbaren Energien für das Jahr 2002 ermittelt, die der in der Frage genannten Pressemitteilung zugrunde lagen.

2. Wie viele direkte, vorgelagerte und nachgelagerte Arbeitsplätze sind jeweils bei den Windenergie-, den Solarenergie-, den Geothermie- und den Biomasseanlagenherstellern entstanden?

Aus dem Gutachten des DIW „Aktualisierung der Schätzung der Beschäftigtenzahlen im Umweltschutz“ ergibt sich für das Jahr 2002 für die einzelnen Sparten folgende Verteilung:

Arbeitsplätze im Jahr 2002

Dienstleistungen	13 000
Wärmepumpen	2 400
Photovoltaik	6 000
Solarthermie	6 700
Wasserkraft	8 400
Biomasse	29 000
Windenergie	53 200
Gesamt	118 700.

3. Berücksichtigt diese Angabe auch die Verluste von Arbeitsplätzen in anderen Wirtschaftssektoren durch gestiegene Energiekosten, oder stellt sie eine isolierte Betrachtung dar?

In dem Gutachten werden die direkten und indirekten Beschäftigungseffekte durch Investitionen und den Betrieb der Anlagen erneuerbarer Energien für das Jahr 2002 abgeschätzt (Bruttobeschäftigungseffekte). Die längerfristigen volkswirtschaftlichen Effekte sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

4. Auf welche Untersuchungen stützt sich das vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, (Rede im Deutschen Bundestag am 28. Mai 2004) dargelegte Szenario, wonach sich die Beschäftigtenzahl im Bereich der erneuerbaren Energien auf 400 000 im Jahr 2020 erhöhen könnte?

Das o. g. Gutachten des DIW ermittelt für das Jahr 2002 rund 120 000 Beschäftigte im gesamten Bereich der erneuerbaren Energien. Der Gesamtumsatz in diesem Bereich lag nach Angaben des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) im Jahr 2002 bei rund 10 Mrd. Euro.

Die in der Rede genannte Zahl von 400 000 Arbeitsplätzen basiert auf einer Abschätzung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der Annahme von rund 40 Mrd. Euro Gesamtumsatz im Bereich der erneuerbaren Energien im Jahr 2020.

5. Welche Einspeisevergütungen nach EEG, gegliedert nach den einzelnen Energieträgern, sind in diesem Szenario unterstellt?

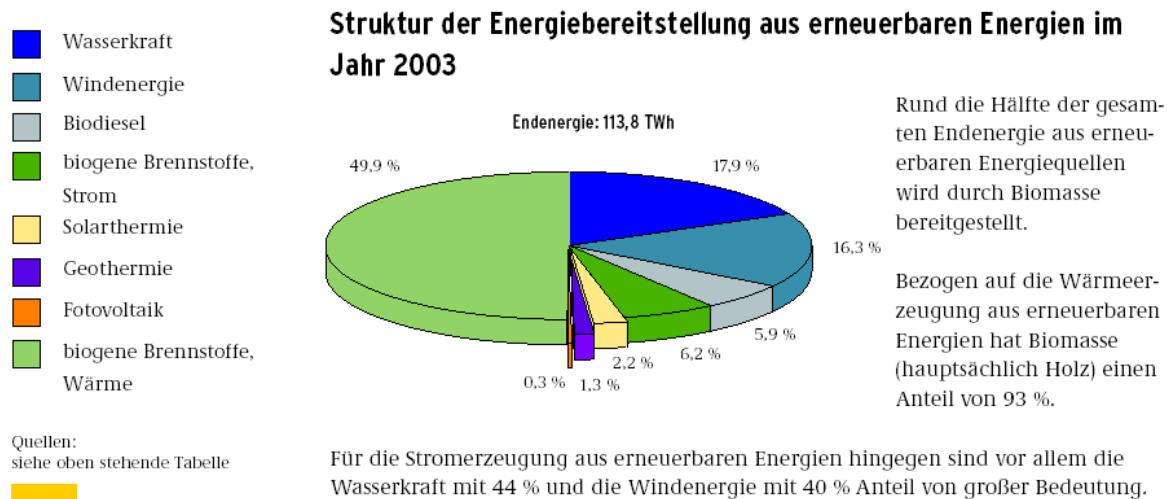
Es wurden die Einspeisevergütungen, wie sie durch das am 1. August 2004 in Kraft getretene EEG vorgegeben sind, angenommen.

6. Welche Stromproduzenten (gegliedert nach den spezifischen Energieträgern im Bereich der erneuerbaren Energien) haben nach Kenntnis der Bundesregierung die höchsten Beschäftigtenzahlen?

Zu den Beschäftigungszahlen der einzelnen stromproduzierenden Unternehmen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. Welche Marktanteile haben diese jeweils?

Im Jahr 2003 hatten die erneuerbaren Energien einen Anteil von 7,9 Prozent am Bruttostromverbrauch, 4,4 Prozent am Endenergieverbrauch und 2,9 Prozent am Primärenergieverbrauch. Die Aufteilung an der Endenergiebereitstellung (Strom, Wärme und Treibstoffe) ergibt sich wie folgt auf:



8. Ist der Bundesregierung der im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung vom „bremer energie institut“ erstellte Bericht „Ermittlung der Arbeitsplätze und Beschäftigungswirkungen im Bereich Erneuerbarer Energien“ vom Dezember 2003 bekannt?

Ja.

9. Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die darin getroffene Schlussfolgerung „Solange die Einspeisevergütung für EE (Erneuerbare Energien) weit über dem energiewirtschaftlichen Wert des Stroms liegt, kommt es auf dem Arbeitsmarkt zu negativen Budgeteffekten, die die positiven direkten Beschäftigungseffekte schwächen, oder sogar ins Gegenteil verkehren. Das aktuelle Niveau der Einspeisevergütung führt dabei zu solch hohen Budgeteffekten, dass die Gesamtbeschäftigungseffekte von etlichen EE-Technologien (Wind, Photovoltaik, Biogas, große Wasserkraft, kleine und große Geothermie) negativ ausfallen ... Die Novelle des EEG ... ändert an diesen Zusammenhängen nichts.“ („Ermittlung der Arbeitsplätze und Beschäftigungswirkungen im Bereich Erneuerbarer Energien“, S. 41)?

Die Analyse gesamtwirtschaftlicher Auswirkungen (energie- oder umwelt-) politischer Maßnahmen ist eine anspruchsvolle wissenschaftliche Aufgabe. Sie kann nur auf der Basis abstrahierender Modelle vorgenommen werden. Modellergebnisse von Gutachten müssen immer in Verbindung mit den getroffenen Annahmen bewertet werden, deren Realitätsgehalt unterschiedlich beurteilt werden kann. Bei der Ergebnisbewertung kommt es außerdem in der Regel nicht auf absolute Werte an. Von größerer Bedeutung ist vielmehr die Aufdeckung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge, Tendenzen und Restriktionen.

Die Bundesregierung verwendet die Ergebnisse externer Gutachten zur allgemeinen fachlichen Orientierung. Insofern haben Erkenntnisse aus den genannten Untersuchungen auch bei der Novellierung des EEG Berücksichtigung gefunden.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des „bremer energie instituts“ hinsichtlich der Beschäftigungseffekte von Windkraftanlagen, wonach „... der Gesamtbeschäftigungseffekt einer Windkraftanlage mit 1 200 kW Leistung spürbar negativ (– 7,9 Personenjahre) (ist), weil der relativ starke Budgeteffekt (– 38,2 Personenjahre) die Summe aus dem Investitionseffekt und dem Betriebseffekt übersteigt.“ (Ermittlung der Arbeitsplätze und Beschäftigungswirkungen im Bereich Erneuerbarer Energien, S. 22)?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität zu Köln (EWI), dem Institut für Energetik & Umwelt GmbH (IE) und dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) erstellten Endberichtes „Gesamtwirtschaftliche, sektorale und ökologische Auswirkungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG)“, wonach der durch das EEG ausgelöste „... Investitionsimpuls nicht dauerhaft ist, sondern nach vergleichsweise kurzer Zeit von den Kostensteigerungen überlagert wird, die sich aus den Einspeisevergütungen und den für die Stabilität der Stromversorgung notwendigen Anpassungsmaßnahmen ergeben.“ (Gesamtwirtschaftliche, sektorale und ökologische Auswirkungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG), S. 128)?

Siehe Antwort zu Frage 9.

12. Welche Konsequenzen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aus der von ihm in Auftrag gegebenen Untersuchung für die künftige Förderung der erneuerbaren Energien gezogen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat sich bei der EEG-Novelle von Anfang an dafür eingesetzt, die EEG-Kosten mittel- bis langfristig zu senken, u. a. durch kürzere Förderdauer und stärkere Degression sowie durch den Ausschluss schlechter Windstandorte von der EEG-Förderung. Diese Forderungen haben im Regierungsentwurf ihren Niederschlag gefunden.

13. Inwieweit beabsichtigt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vor dem Hintergrund der o. a. Untersuchung die erneute Aufnahme von Gesprächen innerhalb der Bundesregierung mit dem Ziel einer Diskussion dieser Ergebnisse sowie möglicher Schlussfolgerungen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), wonach „der ineffizient hohe Einsatz knapper Ressourcen für eine selektive Auswahl von Energietechnologien mit eher unsicheren ökologischen Entlastungseffekten ... die ökologische Effektivität der Klimaschutzpolitik (vermindert) und ... dadurch die Gefahr (birgt), langfristige Entwicklungsmöglichkeiten von Produktion und Beschäftigung zu beeinträchtigen“ (Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA): „Beschäftigungseffekte durch den Ausbau erneuerbarer Energien“, September 2003, S. 77)?

Die Bundesregierung teilt generell die Auffassung, dass ein ineffizient hoher Einsatz knapper Ressourcen langfristige Entwicklungsmöglichkeiten von Produktion und Beschäftigung beeinträchtigen kann und zu vermeiden ist. Deshalb ist es wichtig, dass bestehende Systeme und dabei auch Fördersysteme immer wieder hinsichtlich Effektivität und Effizienz überprüft werden. Die Möglichkeiten dazu werden durch das novellierte EEG deutlich verbessert. Die Anlagen- und Netzbetreiber sind danach in der Pflicht, dem BMU auf Nachfrage bestimmte für das EEG relevante Daten offen zu legen (§20 EEG). Ferner kann ein Anlagenregister eingerichtet werden (§ 15 EEG). In den bis Ende 2007 dem Deutschen Bundestag erstmals vorzulegenden Erfahrungsbericht (§20 EEG) können diese Informationen einfließen, um, falls notwendig, die Effektivität und Effizienz des EEG weiter zu verbessern. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

15. Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Welche Mittel sind jeweils für die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegebenen Gutachten „Gesamtwirtschaftliche, sektorale und ökologische Auswirkungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG)“ sowie „Beschäftigungseffekte durch den Ausbau erneuerbarer Energien“ eingestellt worden?

Für das RWI/IE/EWI-Gutachten wurden 120 246 Euro und für das IWH-Gutachten 101 181,10 Euro gezahlt.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Tatsache, dass verschiedene Gutachten mit unterschiedlichen Modellansätzen und unterschiedlichen Auftraggebern zum gleichen Ergebnis kommen und die langfristigen Beschäftigungswirkungen der gegenwärtigen Förderung erneuerbarer Energien gesamtwirtschaftlich marginal bis deutlich negativ einstufen?

Siehe Antwort zu Frage 9.

18. Nimmt die Bundesregierung dies zum Anlass, das gegenwärtige Fördermodell garantierter Einspeisevergütungen neu zu bewerten?

Siehe Antwort zu Frage 9.

19. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 9.

